Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4364

12. 02. 93

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 02 Titel 652 07 – Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Februar 1993:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 02 Titel 652 07 – Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 26,15 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Sie ist auf einen nicht erwarteten Anstieg der Anzahl der in 1992 anspruchsberechtigten Landwirte zurückzuführen und konnte in 1992 nicht mehr ausgezahlt werden.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 3 des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG) haben bäuerliche Familienbetriebe bis Ende 1992 einen flächenbezogenen Ausgleich aufgrund währungsbedingter Einkommensminderungen in Höhe des Ende 1988 weggefallenen 2 Prozent-Umsatzsteuerausgleichs erhalten. Zusätzlich wurde in 1992 eine Leistung infolge des Ende 1991 weggefallenen 3 Prozent-Umsatzsteuerausgleichs gewährt. Der Bund hat die Ausgaben in dem in § 4 LaFG festgelegten Umfang zu tragen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91 78 10
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333